

VDSV-Beitrags- und Abgabenordnung



Inhalt	Seite
Inhalt	1
Ordentliche Mitgliedsbeiträge	2 - 3
Internationale und nationale Musherlizenzen	3 - 4
Sonstige Gebühren	4 - 5
Rückvergütungsstaffelung	6 - 7

Beitrags- und Abgabenordnung ab 01.06.2023

Die Beitrags- und Abgabenordnung regelt die Gebühren, die die Mitgliedsvereine an den VDSV abführen. Hierzu zählen u.a. die ordentlichen Mitgliedsbeiträge, Gebühren für Mushermarken, Gastlizenzen, Gebühren für internationale Freischaltungen (DID) mit ergänzenden Erklärungen laut Kongress 2016 und geändertem Geschäftsjahr laut Kongress 2017.

VDSV-Beitrags- und Abgabenordnung



Ordentliche Mitgliedsbeiträge

Die Vereine melden jährlich die Anzahl ihrer Mitglieder und die Art der Mitgliedschaft (Voll, Familie, Jugend) an den VDSV mittels des hierfür vorgegebenen Meldebogens. Die Mitgliedsdatei übermittelt der Verein eigenständig bis zum Fälligkeitstermin. Hierfür erhält er eine Beitragsabrechnung, die binnen 14 Tagen nach Erhalt zu zahlen ist.

Maßgeblich für die Ermittlung der Mitgliedsbeiträge ist die Anzahl der Mitglieder zum 01.06. des Geschäftsjahres. Hierfür senden die Vereine eine aktuelle Mitgliedsliste per Excel (§ 8, Nr. 3 VDSV-Satzung) an finanzen@vdsv.de. Für die Stimmrechtsberechnung zum jährlichen VA und VK dient die Freischaltungsliste per 31.12. des Vorjahres.

Der jährliche Mindestbeitrag für die Vereine beträgt 100,00 EUR, darüber hinaus nach gemeldetem Mitgliedsbestand.

Mitgliedsart	Beitrag	Fälligkeit	Bemerkung
Vollmitglied	30,00	30.06. d. J.	
Familienmitglied	15,00	30.06. d. J.	
Jugendliche	frei	-	Bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres
Jährlicher Mindestbeitrag für Vereine	100,00	30.06. d. J.	Für den Fall, dass der Verein nicht den Mindestbeitrag erreicht.
Erstaufnahme eines Vereines in den VDSV	99,00	Binnen 6 Wochen nach Beitritt	einmalig

Für jedes Neumitglied, das im laufenden Beitragsjahr Mitglied in einem VDSV-Verein wird, steht es dem Verein frei, den Jahresbeitrag laut Beitragsstaffel nachzuentrichten. Ein Recht auf Leistungen des Verbandes haben jedoch nur jene Mitglieder, für die der Beitrag in voller Höhe im laufenden Jahr erbracht wurde. Das bezieht sich insbesondere auf die Beantragung oder Verlängerung einer Rennlizenz oder etwaiger sonstiger Vergünstigungen für Verbandsmitglieder wie z.B. Rückvergütungen oder Versicherungsschutz.

VDSV-Beitrags- und Abgabenordnung



Bei gleichzeitigen Mehrfachmitgliedschaften obliegt es dem Musher, für welchen Verein er aktiv starten möchte. Zum 1.6. des Jahres muss der Musher mitteilen, welches seiner Vereine sein Stammverein ist, dem auch seine Musherlizenz zugeordnet wird (maßgeblich für die Anzahl der Stimmen zum Kongress und daher wichtig). Einen Vereinswechsel und die Übertragung der Lizenz im laufenden Geschäftsjahr regelt die Sportordnung.

Internationale und nationale Musherlizenzen

Jedes Vereinsmitglied kann über seinen Verein eine sog. Musherlizenz beantragen. Die Lizenz ist personengebunden. Sie gilt für ein Jahr im Zeitraum 01.06. des Jahres bis 31.05. des Folgejahres. Sie muss jedes Jahr über den Verein neu beantragt werden. Die Gebühren hierfür staffeln sich nach dem tatsächlichen Zahlungseingang auf dem Konto des VDSV. Bei Vereinswechsel oder Mehrfachmitgliedschaften entscheidet der Musher, welchem Verein seine Musherlizenz zugeordnet wird. Details dazu regelt die Sportordnung.

Voraussetzung für die Freischaltung der nationalen Musherlizenz ist der Nachweis eines Better-Mushing-Seminares bei einem Better-Mushing-Referenten des VDSV sowie die schriftliche Beantragung mittels Antragsformulars zur Lizenz, Bildfreigabe und Datenschutz (Downloadbereich) über den Verein. Details dazu regelt die Sportordnung.

Voraussetzung für das Freischalten der Internationalen DID ist eine aktive nationale Freischaltung im laufenden Jahr.

Better-Mushing-Seminare unter der Leitung eines VDSV-Referenten werden von den jeweiligen Vereinen organisiert und angeboten, die Gebühren erhebt der veranstaltende Verein. Die Vereine sind daher angehalten, das Seminar zum Selbstkostenpreis anzubieten.

VDSV-Beitrags- und Abgabenordnung



Nationale / internationale Musherlizenz	Betrag	Zahlungseingang bis	Bemerkung
Erwachsene	35,00	01.06.-15.08.	bei Verlängerung
	40,00	16.08.-30.10.	bei Verlängerung
	50,00	01.11.-31.12.	bei Verlängerung
	60,00	01.01.-31.05.	bei Verlängerung
Neumitglieder	35,00	jederzeit	Bei erstmaliger Beantragung ohne Staffelung. <i>Achtung: für Neumitglieder wird automatisch auch der Verbandsbeitrag fällig sofern die Zahlung bei Mitgliedsaufnahme im laufenden Jahr noch nicht erfolgt ist.</i>
Einmalige EDV-Gebühr für die Lizenz	10,00	jederzeit	Systemgebühr bei erstmaliger Beantragung des Musherpasses.
Jugendliche	frei	jederzeit	Bis zur Vollendung des 18. Lj.
DID – Internationale Freischaltung	derzeit 45,00 bzw. die Gebühr der IFSS	jederzeit	Voraussetzung für internationale Meisterschaften nach IFFS. Eine nationale Freischaltung muss bei Antrag der DID bereits erfolgt sein.
Andere internationale Freischaltungen	lt. Beitrag des Dachverbands		Sofern zur Teilnahme bei intern. Meisterschaften anderer Dachverbände Freischaltungsgebühren erhoben werden, werde sie in gleicher Höhe an das Konto des VDSV fällig.

VDSV-Beitrags- und Abgabenordnung



Sonstige Gebühren

Laut Beschluss des Verbandskongresses 2014 werden ab der Saison 2016/2017 mit Änderungen in 2017 zusätzlich bei allen Rennen in Deutschland, die von VDSV-Mitgliedsvereinen ausgerichtet werden – unabhängig ob sie im Veranstaltungskalender aufgenommen wurden oder nicht - 1,00 EUR je Starter, max. 100,00 EUR erhoben.

Rennabgaben für die Veranstalter	Betrag pro Starter am Tag 1	Höchst-abgabe	Bemerkung
EM, WM	10,00	3.000,00	Als Zahlungsnachweis dient die einzureichende Ergebnisliste und ist eigenständig binnen 14 Tagen zu überweisen (VA April 2023)
DM	10,00	2.000,00	Als Zahlungsnachweis dient die einzureichende Ergebnisliste und ist eigenständig binnen 14 Tagen zu überweisen
D- und W-Cup, EC, WC	10,00	1.000,00	Als Zahlungsnachweis dient die einzureichende Ergebnisliste und ist eigenständig binnen 14 Tagen zu überweisen
Qualifikationsrennen (VDSV-Rennkalender)	5,00	500,00	Als Zahlungsnachweis dient die einzureichende Ergebnisliste und ist eigenständig binnen 14 Tagen zu überweisen
Alle anderen Rennen von Mitgliedsvereinen	1,00	100,00	Als Zahlungsnachweis dient die einzureichende Ergebnisliste und ist eigenständig binnen 14 Tagen zu überweisen
Tageslizenz (Gäste ohne Freischaltung lt. VK 2016)	10,00	Je Gaststarter -ohne BM Oder	unabhängig von der Starterzahl und ggf. zusätzlich zur Höchstabgabe, sofern diese erreicht wird. Gilt für das gesamte Rennwochenende. Eine zusätzliche Gastlizenz i. H. v. 10,00 EUR (lt.

VDSV-Beitrags- und Abgabenordnung



	-vereinslos Oder -mit Wohnsitz in Deutschland, unabhängig von der Zugehörigkeit zu ausländischen Vereinen	VK 2016) soll der veranstaltende Verein erheben von Startern ohne nationale Freischaltung und/oder ohne Verein und eigenständig an den VDSV abführen. Als Nachweis gilt die eingereichte Ergebnisliste. Die Gastlizenz entfällt, wenn a) der ausrichtende Verein die Gäste in einer eigenen Gästeklasse starten lässt und diese Gäste NICHT innerhalb der normalen Rennklassen mitfahren b) bei kleinen Rennen mit bis zu 50 Startern c) für ausländische Gäste d) reine CaniX-Rennen mit nur Einhundeklassen Wird der Gast innerhalb der Saison ordentliches Mitglied in einem Verein, kann die Tageslizenz an den Verein erstattet werden.
--	---	--

Rückvergütungsstaffelung zu den Beiträgen

ab 01.01.2019 (laut Beschluss des VK 18.09.2016 und 2017):

Für die Rückvergütung und Verrechnung mit der jährlichen Beitragserhebung der Mitgliedsvereine bitten wir um Einreichen der beigefügten Fragebögen, die auch als ausfüllbare Tabelle den Vereinen zur Verfügung gestellt wird.

BEITRAG je MITGLIED	Beitrag Vollmitglied	Beitrag Familienmitglied
	30,00	15,00
Rückvergütung je Mitglied:	Bonus je Vollmitglied	Bonus je Familienmitglied
Verein richtet ein VDSV-Rennen aus <i>(max. 2 Rennen, zeitnahe Abgabe aller Berichte und Ergebnislisten an den VDSV vorausgesetzt)</i>	2,00	1,00
Verein veranstaltet Jugendcamp <i>(Bericht mit Fotos für die HP ist Voraussetzung)</i>	1,00	0,50
Verein hat einen Rennrichter /je 30 Lizenzen <i>(muss mind. alle 2 Jahre an der Rennrichter-Schulung teilnehmen, mind. 1 Einsatz je Saison)</i>	1,00	0,50
Verein hat einen Better Mushing Referenten <i>(muss mind. alle 2 Jahre an einem Treffen der BM-Referenten mit interner Schulung teilnehmen)</i>	0,00	0,00

VDSV-Beitrags- und Abgabenordnung



Verein hat einen CaniCross Beauftragten (Meldung an den VDSV verpflichtend)	1,00	0,50
Verein macht ein Better Mushing Seminar (Erstattung erfolgt, wenn ein BM in der Saison angeboten wird und die Ausschreibung im Vorfeld vom Direktor Ausbildung freigegeben wurde)	3,00	1,50
Möglicher Gesamtbonus je Mitglied	8,00	4,00

Die verbleibenden Mehrbeiträge werden jährlich zweckgebunden eingesetzt für:	
Jugendförderung	400,00 bis 600,00 EUR
1x jährlich BM-Referententreffen	ca. 800,00 EUR
1x jährlich Rennrichtertreffen	ca. 800,00 EUR
VDSV-Lehrgänge je nach Budget 1-3x jährl.	500,00 bis 2000,00 EUR
Übernahme von Startgeldern auf EM/WM	600,00 bis 4000 EUR
Zuschüsse zu VDSV-Teamkleidung	800,00 bis 4000 EUR
Zuschuss für die Arbeitsgruppe „Husky“	500,00 EUR

Alle Meldungen und Anträge, betreffend der Beiträge und Abgaben, senden die Vereine bitte direkt an die Direktorin Finanzen per E-Mail an: finanzen@vdsv.de. Nach Zahlungseingang erfolgt die Freischaltung und die Weitergabe der nötigen Informationen an die entsprechenden Fachressorts.